

# Öffentliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 16 KommDoppikEG M-V in Verbindung mit § 45 KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.03.2015 und nach Vorlage bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.171.800,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.311.500,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-139.700,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresrechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-139.700,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 Euro
	das Jahresrechnungsergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-139.700,00 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.109.400,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.222.300,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-112.900,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.073.700,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	768.700,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	305.000,00 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.401.700,00 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.593.800,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-192.100,00 Euro

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.000.000,00 Euro

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 260 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalent (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 6.762.500 €\*  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 6.750.500 €\*  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 6.738.000 €\*  
\*gemäß vorliegender Schätzung

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.08.2015 erteilt.

Rehna, den 18.08.2015  
Ort, Datum



  
Oldenburg  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.06.2015 vorgelegt worden.

Die Genehmigung ist erforderlich/ ~~ist nicht erforderlich~~.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag....., 24.08.2015 bis Freitag....., 04.09.2015 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.

Rehna, den 19.08.2015

  
Bürgermeister



**Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung wird am 19.08.2015 auf der Internetseite des Amtes Rehna ([www.rehna.de](http://www.rehna.de)) veröffentlicht.